

Rechtsanwaltsvollmacht
samt **Honorarvereinbarung** und **Haftungsbeschränkung**,

mit welcher ich (wir)
Herrn Rechtsanwalt Mag. Michael Nierla,
1010 Wien, Annagasse 5/2/15,

Vollmacht erteile(n) und diesen überdies ermächtige(n), mich (uns) und meine (unsere) Erben in allen Angelegenheiten sowohl vor (Straf-)Gerichts-, Verwaltungs- und Finanzbehörden als auch außerbehördlich zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen und davon abzustehen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Klagen, Urteilen und Grundbuchsbescheiden anzunehmen, Vertretungen zu begehren und zu leisten, Rechtsmittel aller Art zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Einverleibungs-, Vorrangseinräumungs- und Löschungserklärungen abzugeben, Gesuche um Bewilligung grundbücherlicher Eintragungen, insbesondere solche im Sinne des § 77 Abs. 1 GBG und Rangordnungsanmerkungen jeder Art, zu unterfertigen, Vergleiche jeder Art, insbesondere auch solche nach § 204 ZPO, abzuschließen, Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, bei Kreditinstituten für mich (uns) Konten und Depots zu eröffnen und über diese zu verfügen, von Kreditinstituten volle Auskunftserteilung zu verlangen, wobei diese Institute und ihre Angestellten ihm gegenüber vom Daten- und Bankgeheimnis entbunden und ermächtigt sind, die gewünschten Auskünfte zu geben sowie Kreditinstitutsangestellte als Zeugen vom Daten- und Bankgeheimnis zu entbinden,

Abschriften von Krankengeschichten und ärztliche Befunde unter Entbindung von der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht zu verlangen,

überhaupt alle Personen von mir (uns) gegenüber bestehenden Verschwiegenheitspflichten zu entbinden und die Bekanntgabe aller auf mich (uns) bezughabenden gespeicherten Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verlangen, bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte zu veräußern, zu verpfänden oder entgeltlich oder unentgeltlich zu übernehmen, Anleihen- oder Darlehensverträge zu schließen, bei Erbschaften bedingte oder unbedingte Erbantrittserklärungen zu überreichen, eidesstättige Vermögensbekenntnisse abzugeben, Gesellschaftsverträge zu errichten, sich auf schiedsrichterliche Entscheidungen zu einigen und Schiedsrichter zu wählen, bei Konkurs- und Ausgleichsverhandlungen dem Masseverwalter und die Gläubigerausschüsse zu wählen, Treuhänder und Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was für nützlich und notwendig erachtet wird.

Haftungsbeschränkungen:

Die **Haftung** des Herrn Rechtsanwalt Mag. Michael Nierla ist der Höhe nach **mit € 725.000,- begrenzt** Er haftet überdies nur für vorsätzlich und grob fahrlässig verschuldete Verletzungen der übernommenen Verpflichtungen und einen daraus resultierenden Schaden.

(Schaden-) Ersatzansprüche müssen innerhalb von einem Jahr, nachdem der oder die Anspruchsberechtigte(n) von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis **gerichtlich** geltend gemacht werden, unabhängig davon, ob im Zeitpunkt der gerichtlichen Geltendmachung ein Vollmachtsverhältnis besteht oder noch Leistungen zu erbringen sind. Auf diese Haftungsbeschränkungen wurde(n) ich (wir) bei Vollmachtserteilung ausdrücklich hingewiesen.

Honorarvereinbarungen:

Ich (wir) verpflichte(n) mich (uns) zur ungeteilten Hand, seine Honorarnote und Auslagen gemäß getroffener Vereinbarung nach den **Allgemeinen Honorar-Kriterien (AHK)**, kundgemacht auf der Homepage des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages am 10.10.2005, 28.04.2008 und 11.05.2009, bzw. nach dem Stand der letzten Verlautbarung, und dem **Notariatstarif (NTG)**, BGBl 1973/576, in der jeweils gültigen Fassung, zu bezahlen.

Rechtsanwalt Mag. Michael Nierla ist berechtigt, einen Substituten aus der Liste der eingetragenen Rechtsanwälte oder Rechtsanwaltsgesellschaften im Rahmen der Erfüllung seines Auftrages auszuwählen; ich (wir) und verspreche(n), die Handlungen der ausgewählten Substituten gemäß dieser Vollmacht ausdrücklich anzuerkennen und die Substituten in allen Belangen zu unterstützen.

Es gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Wien, Gerichtsstand je nach Streitwert das Bezirksgericht Innere Stadt Wien oder das Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien, und zwar auch dann, wenn die Honorarzahlungsverpflichtung aus einem Handelsgeschäft herrührt.

Ich (wir) habe(n) eine Kopie der Vollmacht erhalten.

Wien, am

Unterschrift/Firmenzeichnung: